

# Strompreise gestiegen, heute Nachricht erhalten, ab 2020 dann 30 Cent/kWh

Beitrag von „tomduly“ vom 22. November 2019, 08:23

[Zitat von Adventurebiker](#)

was du in deinem Haus in die Steckdose steckst ist ganz allein deine Sache

Das wird der Versorgungsnetzbetreiber erst dann so sehen, wenn er deinen Hausanschluss von seinem Netz abgeklemmt hat. Solange deine Steckdosen mit dem Netz des VNB verbunden sind, gelten die Spielregeln, die im Strombelieferungsvertrag stehen (TAB - technische Anschlussbedingungen). Du darfst z.B. nicht beliebig viele komplexe Lasten anschließen (bei denen der Leistungsfaktor  $\cos \Phi$  zu sehr von 1 abweicht. Hat man z.B. sehr viele Verbraucher mit kapazitiver Last (Kondensatoren), dann muss man diese in der Installation durch Kompensationsdrosseln ausgleichen. Umgekehrt bei sehr stark induktiver Last muss man die Leistungsfaktorverschiebung durch Kondensatoren ausgleichen. Solange ohmsche Verbraucher wie Glühbirnen und elektrische Küchenherde die Hauptlast darstellen, ist das kein Thema, aber schon bei komplett auf LED-Beleuchtung umgerüsteten Gebäuden kann die Korrektur des Leistungsfaktors nötig werden. Schaltnetzteile (PCs etc.) müssen eine eingebaute PFC (power factor correction) besitzen.

Und sobald man über einen Endverbraucherstromkreis (Steckdosenstromkreis) quasi rückwärts Strom einspeist, wird der VNB nervös. Denn er muss schon aus Gründen der Arbeitssicherheit garantieren, dass ein Hausanschluss abschaltbar ist und bei einem Netzausfall nicht unkontrolliert aus einem Hausanschluss Strom ins Netz eingespeist wird. Deshalb dürfen ja auch nur solche "Balkonkraftwerke" über Steckdosenstromkreise einspeisen, die über einen zugelassenen NA-Schutz verfügen, der die Einspeisung nur bei vorhandener Netzspannung ermöglicht.

Grüsse

Tom